

BEKANNTMACHUNG



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat einstimmig am 26.07.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt östlich der Plieninger Straße zwischen dem bestehenden Sportzentrum und der Hangkante. Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Süden grenzt es an die Straße „Am Hanselbrunn. (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem bestehenden Sportzentrum umfasst eine Fläche von ca. 14,3 ha der neue Teil des Sportparks hat eine Größe von ca. 6,0 ha.

Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan soll das Gebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als „Öffentliche Grünfläche – Sportflächen“ festgesetzt werden.

Nachdem die Grundstücke nördlich des bestehenden Sportzentrums für eine Sportplatzerweiterung nicht zur Verfügung stehen, erfolgte die notwendige Erweiterung über die Flurnummern 748 und 751 im Osten. Für die Flurnummern 748 und 751 erfolgt im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Öffentliche Grünfläche – Sportfläche“.

Die derzeit im Flächennutzungsplan als Erweiterungsflächen Sport festgesetzten Flächen im Norden (Flurnummern 725, 736, 1515, 1514, 1513, 1512, 1511) werden umgewidmet in „Landwirtschaft“.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2018 ausführlich beschrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2018 kann in der Zeit vom

vom Mittwoch 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag 1. Februar 2019

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 2. Januar 2019 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 19.12.2018 bis 01.02.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 51 am 19.12.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 19.12.2018 bis 01.02.2019

Poing, den 12. Dezember 2018
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



Kartenmäßige
Darstellung

Sportanlage

Am Hainseebunn

Festplatz

Erstellt am: 10.08.2018

Maßstab 1:3000

